



Hygienekonzept

DJK Franz Sales Haus e. V.

**Geltende Regelungen bei einer 7-Tages-
Inzidenz von 35 - 50 (Stadt Essen)**

Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzes

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen in NRW, z.B. der aktuellen Corona-Schutzverordnung nach Inzidenzzahlen in Essen und des bundesweiten Infektionsschutzgesetzes, den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Sportstätten des DJK Franz Sales Haus e.V. und der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Abteilungen oder Sportarten, sind in den nachfolgenden Kapiteln die Besonderheiten in Bezug auf den Sportbetrieb und unterschiedliche Sportbereiche dargestellt für eine Inzidenz zwischen 35 und 50 in der Stadt Essen. Bei einer Änderung der 7-Tages-Inzidenz unter 35 oder über 50 treten andere Regelungen in Kraft und diese Hygiene-Richtlinie wird angepasst!

Grundsätzlich gilt, dass Personen mit Erkältungsanzeichen (Schnupfen, Husten, Kratzen im Hals, Schwächegefühl, Unwohlsein etc.) nicht am Sport teilnehmen dürfen. Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, erst nach Rücksprache mit ihrem Arzt am Sportangebot teilzunehmen.

Die folgenden Maßnahmen gelten zunächst bei einem stabilen 7-Tages-Inzidenzwert in Essen zwischen 35 - 50 übergreifend für alle Sportler:innen und treten somit ab Mittwoch, 02.06.2021, in Kraft:

- Beim Betreten von Sportstätten und des Sportler Cafés sind die Hände zu desinfizieren. Vor und nach den Sportangeboten sind die Hände mit Flüssigseife zu waschen. Die Hand- und Niesetikette ist zu beachten.
- Es besteht Maskenpflicht für alle Sportler:innen und Nutzer:innen auf den Gängen, Toiletten, Umkleiden und Sportstätten. Bei der Ausübung im Sport kann auf das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (medizinisch/FFP2) verzichtet werden.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen gestattet.
- Bei allen Angeboten, die einen negativen Corona-Testnachweis erfordern, gilt das sog. „3G-Prinzip“:
 - Negativtestnachweis einer anerkannten Teststelle - nicht älter als 48 Stunden
 - Alternativ vollständiger Impfschutz bestehend seit mindestens 15 Tage
 - Alternativ Nachweis einer Covid-Genesung, die nicht länger als 6 Monate zurück liegt

Die Erfüllung des „3G-Prinzips“ wird vor der jeweiligen Sportaktivität vom Trainer/Übungsleiter bzw. beim Besuch des Sportler-Cafés vom Café-Personal kontrolliert.

- Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, ist es erforderlich, von jedem Nutzer der Sportstätten Kontaktdaten zu erheben. Hierzu nutzen wir folgende Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung:
 - Im Eingangsbereich im Sportzentrum Ruhr ein QR Code. Über die Corona App lässt sich durch den QR Code digital einchecken.
 - Die Übungsleiter und Trainer tragen ihre Teilnehmer in den Sportarten (Breitensport) in Anwesenheitslisten ein.
 - Die Rehabilitationssportler dokumentieren ihre Anwesenheit über die Rehasportzentrale.
 - Die Fitnesssteilnehmer werden über die Trainingskarten erfasst.
 - Externe Besucher¹ wie Handwerker und Gäste des Sportzentrums Ruhr werden in einer Kontaktliste erfasst (Fb Kontaktpersonen externe Besucher). Diese liegt im Eingangsbereich des Sportzentrums Ruhr aus!

- Die Räumlichkeiten sind vor und nach der Übungseinheit gut zu lüften und die eingesetzten Materialien, Bänke und Handgriffe werden durch den Übungsleiter mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert. Bei den Materialien im Schwimmbad ist dies nicht erforderlich, da das Chlor im Wasser die Materialien desinfiziert!
- Das Sportler-Café öffnet wieder unter Einhaltung des Mindestabstands, der einfachen Kontaktnachverfolgung und unter Einhaltung des „3G-Prinzips“.
- Das Umsetzen aller Regelungen zum Infektionsschutz ist von allen Nutzern der Sportstätten zu beachten. Bei Verstößen gegen die Infektionsschutzregeln können Personen vom Sportbetrieb ausgeschlossen oder das weitere Betreten der Sportstätten untersagt werden.
- Bei positiven Test auf das Corona-Virus ist kein Sport möglich, bis das Virus nicht mehr nachweisbar ist. Der Verein ist unverzüglich von der Infektion zu informieren und ein Training ist erst nach Rücksprache mit dem Arzt wieder möglich.

Folgende Regelungen gelten für den Outdoor-Sport:

- a) Zulässig ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, jeweils mit negativem Testnachweis (siehe „3G-Prinzip“) und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit
- b) Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung und ohne Test-Erfordernis
- c) Rehabilitationssport ist unter Einhaltung des Mindestabstandes ohne Test-Erfordernis erlaubt

Folgende Regelungen gelten für den Sport innerhalb geschlossener Räumlichkeiten:

- a) Erlaubt ist kontaktfreier Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Negativtestnachweis (s. „3G-Prinzip“) und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit
- b) Kontaktsport mit bis zu 12 Personen mit Negativtestnachweis (s. „3G-Prinzip“) und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit
- c) Kinder beim Anfängerschwimmen mit bis zu 10 Personen benötigen keinen negativen Test. Ab dem bronzenen Schwimmbadzeichen gelten Kinder als „Schwimmer“ und benötigen zur Teilnahme am Angebot einen negativen Testnachweis (s. „3G-Prinzip“).
- d) Zulässig ist Rehabilitationssport unter Einhaltung des Mindestabstandes mit Negativtestnachweis („3G-Prinzip“).

Abteilungsspezifische Regelungen

Neben diesen allgemeinen Infektionsschutz-Vorgaben existieren ggf. weitere sportartspezifische Bestimmungen, die dieses Hygienekonzept entsprechend ergänzen. Die Information über sportartspezifische Hygiene- und Verhaltensregeln erfolgt über die jeweiligen Trainer/Übungsleiter.

Infektionsschutzmaßnahmen in den Sportstätten an der Manderscheidtstraße & Viktoriaschule

In den Sportstätten an der Manderscheidtstraße (Heimstatt Engelbert) und der Viktoriaschule gelten dieselben Maßnahmen der einzelnen Abteilungen und Sportarten wie im Sportzentrum Ruhr.

Essen, 01. Juni 2021

Sportliche Leitung

DJK Franz Sales Haus e. V.